

***Plasmodium spp.* (mit Speziesdifferenzierung)**

Allgemeine Hinweise

Die quantitative Bestimmung von *Plasmodium spp.* DNA erfolgt mit Hilfe einer *Real-time PCR*-Methode. Sie basiert auf dem sensitiven Nachweis eines genusspezifischen Sequenzbereichs innerhalb der 18S rDNA von *Plasmodium spp.*.

Bei positivem Nachweis von *Plasmodium spp.* DNA besteht die Option zur molekularen Speziesdifferenzierung über ein Set von spezies-spezifischen BlockCycler-PCRs.

Anforderung an das Untersuchungsmaterial

EDTA-Blut: mind. 5 ml

Andere Arten von Probenmaterial nach Rücksprache.

Bitte Hinweise zu Probeentnahme und Transport für Proben zur molekularbiologischen Diagnostik beachten!

Termine

Das Material wird während der regulären Öffnungszeiten entgegengenommen.

Die Bearbeitung erfolgt werktags.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

bei negativem Befund: 1 Arbeitstag; bei positivem Befund: bis zu 3 Arbeitstage

Telefonische Befundmitteilung

Immer bei positivem Befund.

Bemerkungen

Bei dieser Nukleinsäureamplifikation handelt es sich um ein laborintern validiertes diagnostisches *Real-time PCR* Verfahren zum sensitiven und semiquantitativen Nachweis eines genus- bzw. speziespezifischen Sequenzbereichs innerhalb der 18S rDNA von *Plasmodium spp.*.

Ein negatives Ergebnis schließt das Vorliegen von *Plasmodium spp.* DNA in dem untersuchten Probenmaterial mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Ein positives Ergebnis ist nicht beweisend für das Vorliegen einer floriden Infektion (Malaria), da mit PCR-Verfahren auch DNA von nicht mehr vermehrungsfähigen bzw. erfolgreich behandelten Erregern erfasst wird.

Bei positivem Nachweis von *Plasmodium spp.* DNA können aus der DNA-Präparation über ein Set von spezies-spezifischen BlockCycler-PCRs (nested-PCRs) folgende Spezies differenziert nachgewiesen werden: *Plasmodium falciparum*, *Plasmodium vivax*, *Plasmodium malariae* sowie *Plasmodium ovale*.

Meldepflicht:

Der labordiagnostische Nachweis wird, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, nach §§ 7, 8, 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Labor nichtnamentlich an das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin gemeldet.